



Österreichische
ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013–2020



ArbeitnehmerInnenschutz bei der Instandhaltung, Wartung und Störungsbeseitigung

Inspektions- und Beratungskampagne 2013 und 2014 der Wiener
Arbeitsinspektorate

ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013 – 2020

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales
und Konsumentenschutz - Arbeitsinspektion
Favoritenstraße 7, 1040 Wien

Autoren: Peter Petzenka, Ernst Piller

Layout: Christian Berschlinghofer

Titelbild: © Trueffelpix - Fotolia.com

Grafik: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Zentral-Arbeitsinspektorat

Erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Wien, März 2015

INHALTSVERZEICHNIS

Ausgangssituation und Ziel.....	3
Zeitlicher Ablauf des Schwerpunktes	4
Kontrollierte Betriebe, Auswahl.....	4
Zusammenfassung der Ergebnisse aus Phase 1 und Phase 2	4
1. Phase 1	4
2. Phase 2.....	4
Auswertung Phase 1	5
Auswertung Phase 2	9
3. Rückmeldungen der ArbeitgeberInnen.....	10
4. Wirkung von Aufforderungen zur Mängelbehebung und Beratungen	10
Anlage: Fragebogen.....	11

Instandhaltung, Wartung und Störungsbeseitigung

Ausgangssituation und Ziel

Außergewöhnliche Störungen und Situationen werden in den Evaluierungen kaum behandelt. Die Statistik ergibt, dass schwere Arbeitsunfälle bis zu 63 % bei Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten passieren. Dazu kommt, dass diese Unfälle oftmals mit schweren Verletzungen einhergehen.

Aus der Erfahrung der Arbeitsinspektorate wird in den Evaluierungen viel zu wenig auf Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten sowie Arbeiten zur Störungsbehebung Rücksicht genommen.

Es sollten daher schwerpunktmäßige Kontrollen von Unternehmen, die diese Arbeiten durchführen und der AuftraggeberInnen erfolgen. Für die Durchführung der Besichtigungen wurde ein Plan hinsichtlich Anzahl der Kontrollen und Termine erarbeitet. Bei Nachkontrollen werden auch Indikatoren für die Wirksamkeit der Aufforderungen und Beratungen der Arbeitsinspektorate erhoben.

Zeitlicher Ablauf des Schwerpunktes

- Testlauf Fragebogen 08/2013
- Inspektionskampagne Phase 1 09/2013-12/2013
- Nachkontrolle 05/2014-09/2014
- Endbericht 02/2015

Kontrollierte Betriebe, Auswahl

Kategorie A: Betrieb führt selbst diese Arbeiten durch

Kategorie B: Betrieb führt diese Arbeiten für andere durch (bspw. Wartungsunternehmen)

Die Arbeitsinspektorate wählten selbständig aus der Betriebsdatenbank Betriebe der Kategorien A und B aus.

Zusammenfassung der Ergebnisse aus Phase 1 und Phase 2

1. Phase 1

- 115 Erhebungen, 66 Kategorie A und 49 Kategorie B
- Anzahl beanstandeter Betriebe Kategorie A: 36 (55 %)
- Anzahl beanstandeter Betriebe Kategorie B: 26 (53 %)
- 169 Beanstandungen gesamt
 - Kategorie A 81
 - Kategorie B 88
- Der Anteil der beanstandeten Betriebe ist in den beiden Kategorien annähernd gleich. Die Anzahl der Beanstandungspunkte ist in der Kategorie B relativ höher.
- Es gibt kaum Übertretungen von Beschäftigungsverboten jugendlicher ArbeitnehmerInnen (in vier Betrieben von 46, die jugendliche ArbeitnehmerInnen beschäftigen).
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente sind durchwegs vorhanden (über 80 %), bei bestimmten zu behandelnden Gefahren und Belastungen (z.B. Arbeitsstoffe, Kälte, Hitze, psychische Belastungen) besteht noch Verbesserungsbedarf.
- Weiters besteht noch ein gewisser Bedarf bei der Berücksichtigung von Gender und Diversity sowie von besonders körperlichen Belastungen (Zwangshaltung, manuelle Lasthandhabung).

2. Phase 2

- 43 Betriebe wurden einer Nachkontrolle unterzogen.
- Von den in Phase 1 festgestellten Mängeln waren 94 % behoben.
- In 33 Betrieben wurden die Rückmeldungen der ArbeitgeberInnen über die erfolgte Mängelbehebung kontrolliert.
- Die Rückmeldungen der ArbeitgeberInnen waren weitgehend korrekt, 93 % der als behoben rückgemeldeten Mängel wurden von der Arbeitsinspektion als tatsächlich behoben klassifiziert.

Auswertung Phase 1

Kategorie A: Betrieb führt selbst diese Arbeiten durch

Kategorie B: Betrieb führt diese Arbeiten für andere durch (bspw. Wartungsunternehmen)

115 Erhebungen, 66 Kategorie A und 49 Kategorie B

Anzahl der Männer und Frauen in den Betrieben, die mit Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten beschäftigt werden	Männer	Frauen
Kategorie A	1712	26
Kategorie B	2256	139

Kategorie A (66 Betriebe): Betrieb führt selbst diese Arbeiten durch	A	
Anzahl der Beanstandungspunkte	81	
Erhebungen	66	
Anzahl beanstandeter Betriebe	36	55 %

Kategorie B (49 Betriebe): Betrieb führt diese Arbeiten für andere durch (bspw. Wartungsunternehmen)	B	
Anzahl der Beanstandungspunkte	88	
Erhebungen	49	
Anzahl beanstandeter Betriebe	26	53 %

Der Anteil der beanstandeten Betriebe ist in beiden Kategorien A und B annähernd gleich. Die Anzahl der Beanstandungspunkte ist in der Kategorie B relativ höher.

Instandhaltung, Wartung und Störungsbeseitigung

Kategorie A - Tabellen

Kategorie A: Betrieb führt selbst diese Arbeiten durch	A
Anzahl der Beanstandungspunkte	81
Erhebungen	66
Anzahl beanstandeter Betriebe	55 %
Dokumentation	Ja (%)
Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument (SiGeDok) vorhanden	89 %
Sind im SiGeDok alle für die Wartung erforderlichen Sicherungsmaßnahmen festgelegt (z.B. Zugänge, Festlegung von Rettungsmaßnahmen, PSA) ¹⁾	68 %
Nachweis der durchgeführten Unterweisungen	74 %
Gibt es erforderlichenfalls eine Arbeitsstoffevaluierung für die Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten (Arbeitsstoffverzeichnis, aktuelle Sicherheitsdatenblätter) ²⁾	82 %
Fragen	Ja (%)
Gibt es konkrete Arbeitsanweisungen (wo, was, wie, wer)	85 %
Gefährdungen und Umgebungseinflüsse am Einsatzort (Hitze, Lärm, optische Strahlung, Arbeitsstoffe)	71 %
Gibt es Vorkehrungen für unvorhergesehene Situationen (Ansprechpersonen, etc.)	88 %
Wenn HerstellerInnenvorschriften und/oder HerstellerInnenangaben vorhanden sind, werden diese berücksichtigt	92 %
Werden für die Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten fachkundige Personen eingesetzt (§ 16 AM-VO)	100 %
Werden erforderlichenfalls besonders körperliche Belastungen berücksichtigt (Zwangshaltung, manuelle Lasthandhabung) ³⁾	75 %
Werden psychische Belastungen berücksichtigt (Zeitdruck, Lage der Arbeitszeit, Alleinarbeit, etc.)	59 %
Werden jugendliche AN mit verbotenen Arbeiten beschäftigt (§§ 4 bis 7 KJBG-VO) ⁴⁾	9 %
Werden in der Evaluierung Gender und Diversity relevante Aspekte berücksichtigt (z.B. Unterschiede zwischen Frauen und Männern, älteren und jungen ArbeitnehmerInnen, kultureller Hintergrund)	64 %
Ist die Eignung der ArbeitnehmerInnen in der Evaluierung berücksichtigt (§ 6 ASchG)	85 %
Werden die Präventivfachkräfte involviert	92 %

Hinweis: Berechnungsbasis der Anteile in % ist, bis auf die nachstehend angeführten Fälle (Fußnoten 1 bis 4) die Anzahl der kontrollierten Betriebe

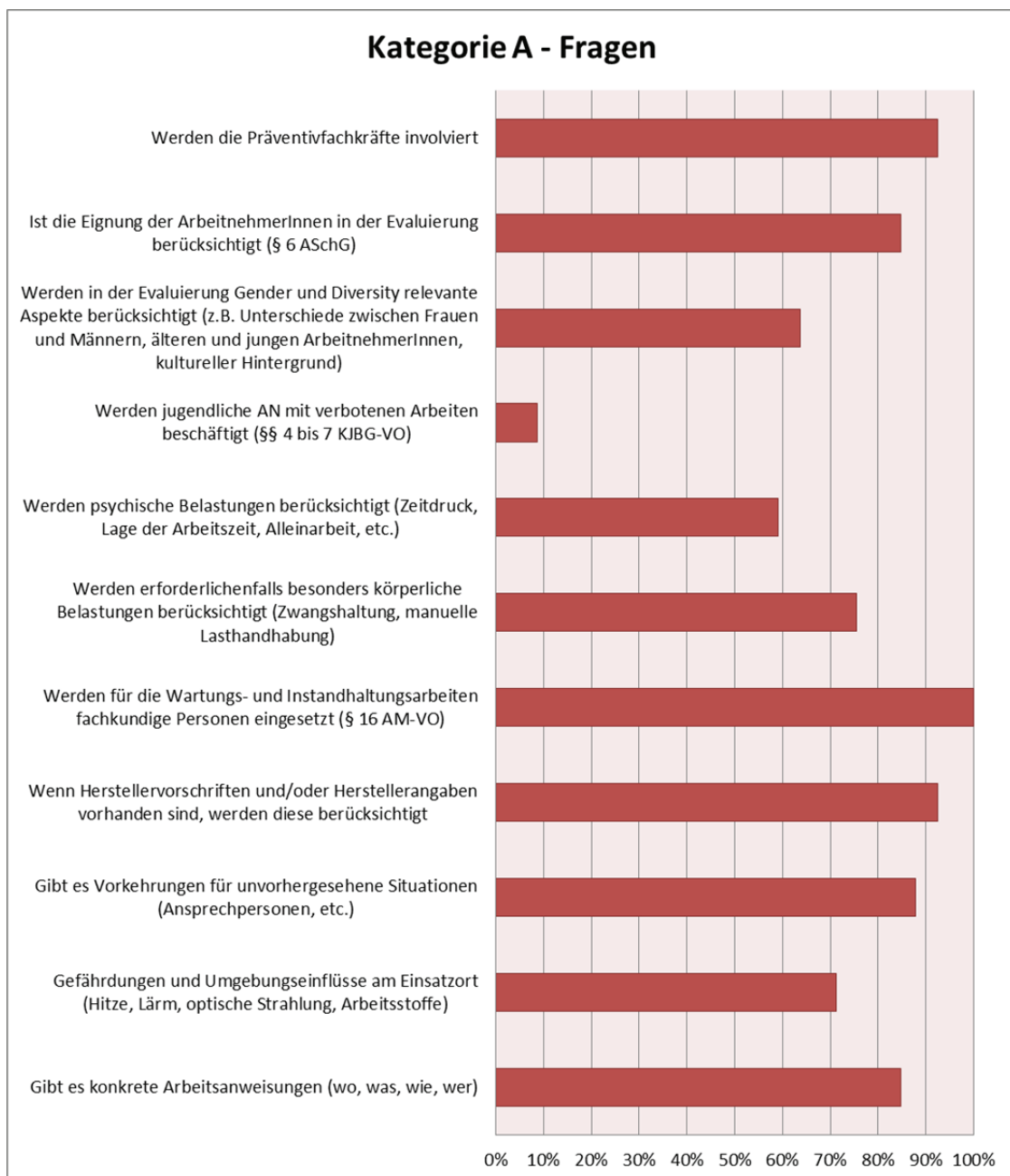
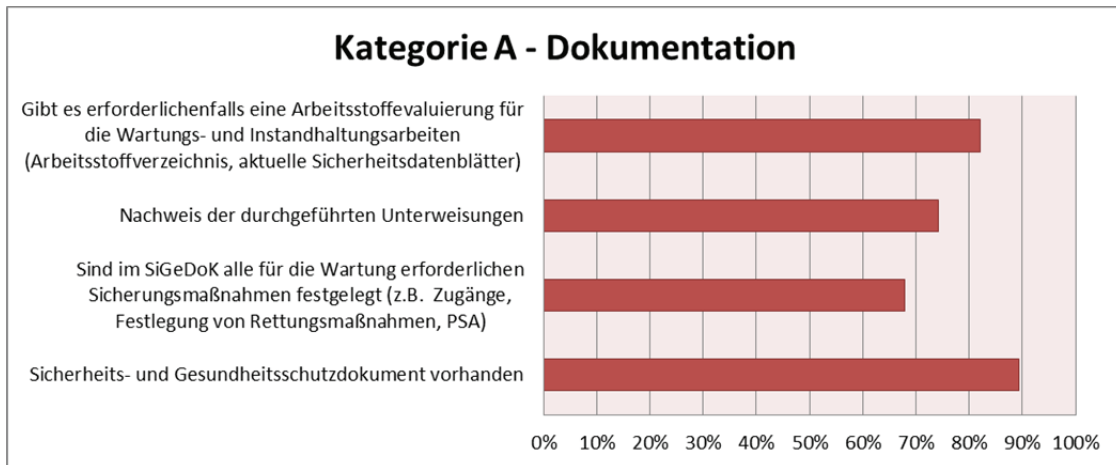
¹⁾ Basis: 59 Betriebe mit SiGeDok.

²⁾ Basis: 50 Betriebe, in denen eine Arbeitsstoffevaluierung erforderlich war.

³⁾ Basis: 53 Betriebe, in denen besonders körperliche Belastungen gegeben waren.

⁴⁾ Basis: 23 Betriebe, die Jugendliche (Anmerkung: bis Vollendung des 18. Lebensjahres) beschäftigt haben.

Kategorie A – Grafiken



Instandhaltung, Wartung und Störungsbeseitigung

Kategorie B – Tabellen

Kategorie B: Betrieb führt diese Arbeiten für andere durch (bspw. Wartungsunternehmen)	B
Anzahl der Beanstandungspunkte	88
Erhebungen	49
Anzahl beanstandeter Betriebe	53 %
Dokumentation	Ja (%)
Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument (SiGeDok) vorhanden	80 %
Sind im SiGeDok alle für die Wartung erforderlichen Sicherungsmaßnahmen festgelegt (z.B. Zugänge, Festlegung von Rettungsmaßnahmen, PSA) ¹⁾	74 %
Nachweis der durchgeführten Unterweisungen	84 %
Gibt es erforderlichenfalls eine Arbeitsstoffevaluierung für die Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten (Arbeitsstoffverzeichnis, aktuelle Sicherheitsdatenblätter) ²⁾	63 %
Fragen	Ja (%)
Gibt es konkrete Arbeitsanweisungen (wo, was, wie, wer)	80 %
Gefährdungen und Umgebungseinflüsse am Einsatzort (Hitze, Lärm, optische Strahlung, Arbeitsstoffe)	63 %
Gibt es Vorkehrungen für unvorhergesehene Situationen (Ansprechpersonen, etc.)	92 %
Wenn HerstellerInnenvorschriften und/oder HerstellerInnenangaben vorhanden sind, werden diese berücksichtigt	98 %
Werden für die Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten fachkundige Personen eingesetzt (§ 16 AM-VO)	98 %
Gibt es eine Koordination zwischen AuftraggeberInnen und AuftragnehmerInnen (Ansprechperson, Arbeitsfreigaben, Unterlagen aus SiGeDok, etc.)	92 %
Ist der Inhalt der Koordination dokumentiert (ev. in der Ausschreibung, im Auftrag o.ä.)	76 %
Werden erforderlichenfalls besonders körperliche Belastungen berücksichtigt (Zwangshaltung, manuelle Lasthandhabung) ³⁾	78 %
Werden psychische Belastungen berücksichtigt (Zeitdruck, Lage der Arbeitszeit, Alleinarbeit, etc.)	43%
Werden jugendliche AN mit verbotenen Arbeiten beschäftigt (§§ 4 bis 7 KJBG-VO) ⁴⁾	9 %
Werden in der Evaluierung Gender und Diversity relevante Aspekte berücksichtigt (z.B. Unterschiede zwischen Frauen und Männern, älteren und jungen ArbeitnehmerInnen, kultureller Hintergrund)	65 %
Ist die Eignung der ArbeitnehmerInnen in der Evaluierung berücksichtigt (§ 6 ASchG)	76 %
Werden die Präventivfachkräfte involviert	76 %

Hinweis: Berechnungsbasis der Anteile in % ist, bis auf die nachstehend angeführten Fälle (Fußnoten 1 bis 4) die Anzahl der kontrollierten Betriebe

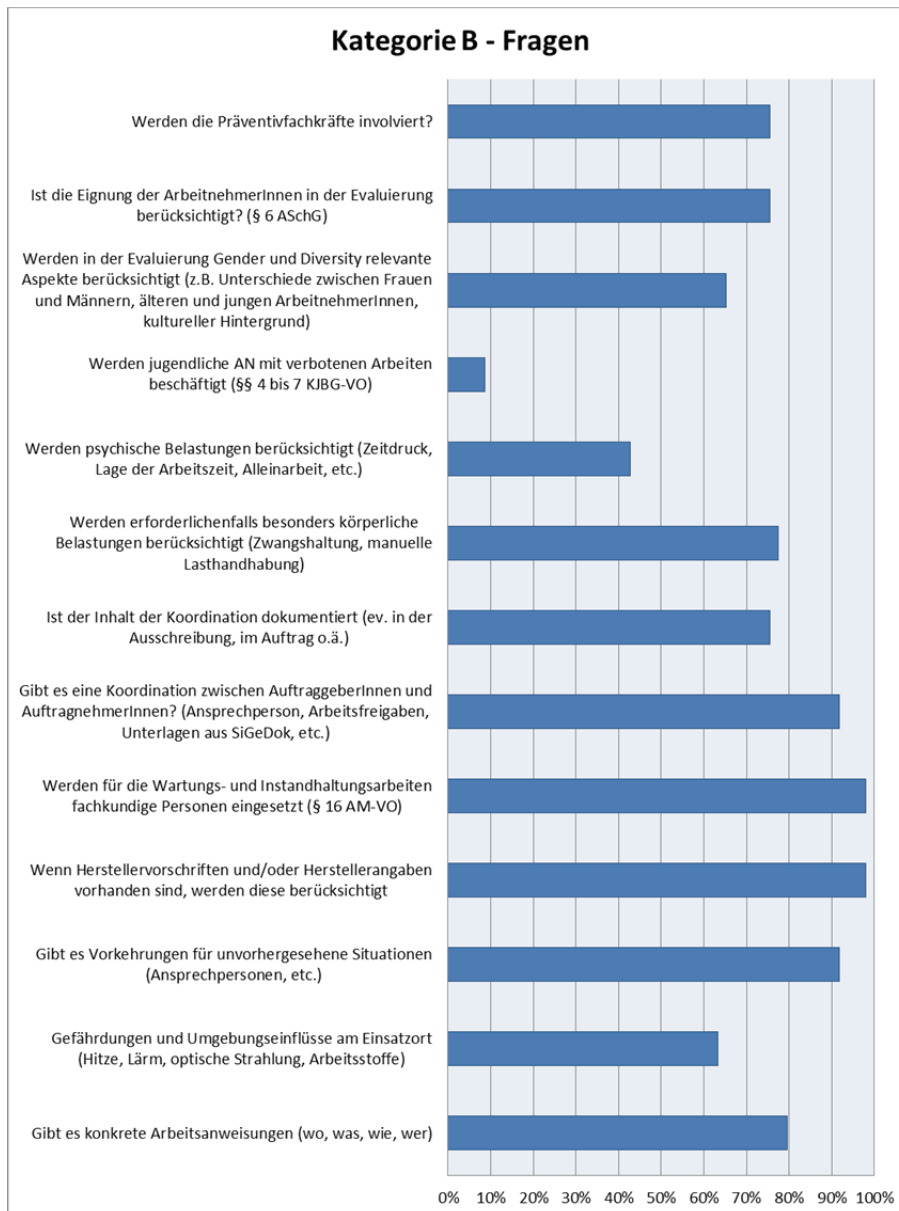
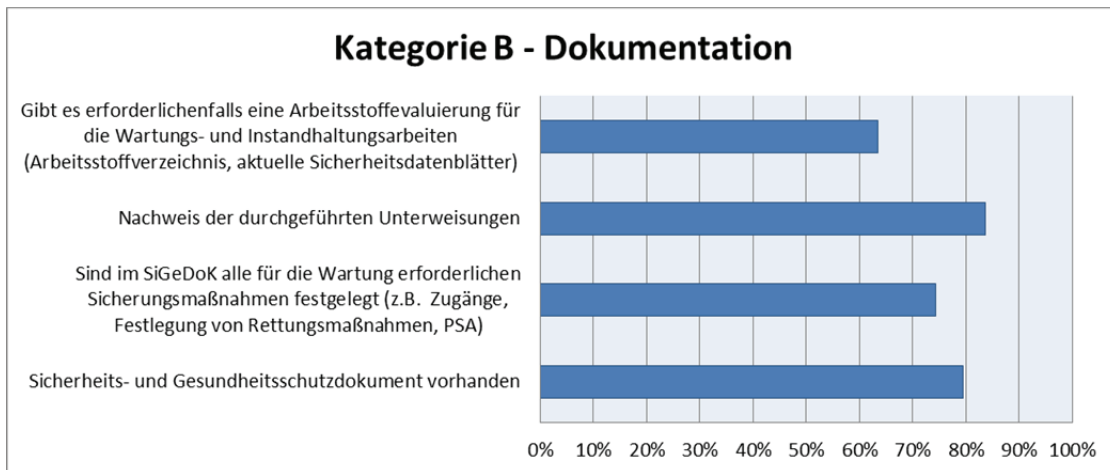
¹⁾ Basis: 39 Betriebe mit SiGeDok.

²⁾ Basis: 41 Betriebe, in denen eine Arbeitsstoffevaluierung erforderlich war.

³⁾ Basis: 40 Betriebe, in denen besonders körperliche Belastungen gegeben waren.

⁴⁾ Basis: 23 Betriebe, die Jugendliche (Anmerkung: bis Vollendung des 18. Lebensjahres) beschäftigt haben.

Kategorie B – Grafiken



Auswertung Phase 2

Phase 2 = Nachkontrolle in Betrieben, die in Phase 1 zur Mängelbehebung aufgefordert wurden. Es wurden 43 Betriebe einer Nachkontrolle unterzogen. Wenn offene Mängel bei der Nachkontrolle festgestellt wurden, betraf das durchwegs eine nicht vollständige Arbeitsplatzevaluierung. Dass einer Aufforderung des Arbeitsinspektorats überhaupt nicht Folge geleistet wurde, also die Aufforderung zur Behebung der Mängel ignoriert wurde, konnte in keinem Fall festgestellt werden.

3. Rückmeldungen der ArbeitgeberInnen

Ein weiterer wesentlicher Aspekt der Phase 2 war eine Erhebung der Korrektheit von Rückmeldungen seitens der ArbeitgeberInnen über die erfolgte Mängelbehebung.

Die Arbeitsinspektorate übermitteln mit der Aufforderung zur Mängelbehebung (§ 9 ArbIG) routinemäßig ein Formular an die ArbeitgeberInnen, mit dem diese die erfolgte Behebung der Mängel dem Arbeitsinspektorat zurückmelden können. Es wurde von den Arbeitsinspektoraten überprüft, inwieweit die Rückmeldungen der ArbeitgeberInnen tatsächlich der Realität im Betrieb entsprechen. Aus statistischen Gründen wurde die Auswertung auf 33 Betriebe beschränkt. Von den beanstandeten Mängeln wurden von den ArbeitgeberInnen 97 % als behoben rückgemeldet. Nach Kontrolle durch die Arbeitsinspektorate waren 93 % als tatsächlich behoben anzusehen. Die Unterschiede in der unterschiedlichen Einschätzung der ArbeitgeberInnen betraf vor allem nicht vollständige Arbeitsplatzevaluierungen.

4. Wirkung von Aufforderungen zur Mängelbehebung und Beratungen

Aus diesen Zahlen lässt sich die Wirkung der Schwerpunktaktion im Allgemeinen und die Arbeit der Arbeitsinspektorate im Speziellen ablesen. In der ersten Phase wurden bei 54 % der Betriebe Mängel vorgefunden. In somit praktisch jedem zweiten der Betriebe waren ArbeitnehmerInnenschutzvorschriften nicht eingehalten, ein Umstand, der ohne die Kontrollen der Arbeitsinspektorate weiterhin vorliegen würde. Die Wirkung der Kontrollen lässt sich aber auch im Grad der Mängelbehebung direkt ablesen: 93 % der beanstandeten Mängel wurden behoben. Indirekt lässt sich daran auch die Verständlichkeit der Aufforderungen und der bei der Kontrolle erfolgenden Beratung ablesen, die die ArbeitgeberInnen offenbar in die Lage versetzt haben, die Probleme zu erkennen und effektive Maßnahmen dagegen ergreifen zu können.

Anlage: Fragebogen

Betrieb, Arbeitgeber		JAP 2013 Instandhaltung Wiener Arbeitsinspektorate	
Arbeitsinspektorat			
Pol. Bezirk			
Laufende Nummer			
Arbeitsinspektor/in (Nr.)			
Kategorie (A oder B)		A Betrieb führt selbst diese Arbeiten durch B führt diese Arbeiten für andere durch (bspw. Wartungsunternehmen)	
Anzahl der Beanstandungspunkte		nur die, die im Zusammenhang mit dem JAP stehen	
Dokumentation			
	ja	nein	
Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument vorhanden			
Unterlage für spätere Arbeiten BauKG vorhanden			kein Eintrag, wenn nicht erforderlich
Sind im SiGeDok alle für die Wartung erforderlichen Sicherungsmaßnahmen festgelegt (z.B. Zugänge, Festlegung von Rettungsmaßnahmen, PSA)			
Nachweis der durchgeführten Unterweisungen			
Gibt es eine Arbeitsstoffevaluierung für die Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten (Arbeitsstoffverzeichnis, aktuelle Sicherheitsdatenblätter)			kein Eintrag, wenn nicht erforderlich
Fragen			
	ja	nein	zum Teil durch Einsicht in SiGeDok, sonst durch Befragung
Gibt es konkrete Arbeitsanweisungen (wo, was, wie, wer)?			
Gefährdungen und Umgebungseinflüsse am Einsatzort?			Hitze, Lärm, optische Strahlung, Arbeitsstoffe, etc. im SiGeDok enthalten
Gibt es Vorkehrungen für unvorhergesehene Situationen?			Ansprechpersonen, etc.
Wenn Herstellervorschriften und/oder Herstellerangaben vorhanden sind, werden diese berücksichtigt?			§ 38 (1) ASchG: Bei der Wartung sind die Anleitungen der Hersteller oder Inverkehrbringer zu berücksichtigen.
Werden für die Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten fachkundige Personen eingesetzt?			§ 16 AM-VO
Gibt es eine Koordination zwischen AuftraggeberInnen und AuftragnehmerInnen?			Nur bei Kategorie B (bei Kategorie A leer): Ansprechperson, Arbeitsfreigaben, Unterlagen aus der SiGeDok, etc.
Ist der Inhalt der Koordination dokumentiert?			Nur bei Kategorie B (bei Kategorie A leer): ev. in der Ausschreibung, im Auftrag o.ä.
Werden besonders körperliche Belastungen berücksichtigt?			(leer, wenn nicht zutreffend) Zwangshaltung, manuelle Lasthandhabung
Werden psychische Belastungen berücksichtigt?			Zeitdruck, Lage der Arbeitszeit, Alleinarbeit, etc.
Werden Jugendliche mit verbotenen Arbeiten beschäftigt (§§ 4 bis 7 KJBG-VO)?			leer, wenn keine Jugendlichen beschäftigt werden
Werden in der Evaluierung Gender und Diversity relevante Aspekte berücksichtigt?			z.B. Unterschiede zwischen Frauen und Männern, älteren und jungen ArbeitnehmerInnen, kultureller Hintergrund
Ist die Eignung der ArbeitnehmerInnen in der Evaluierung berücksichtigt?			§ 6 ASchG
Werden die Präventivfachkräfte involviert?			
Männer Frauen			
Anzahl der Männer und Frauen, die mit Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten beschäftigt werden			